

Beiträge und Informa- tionen

Der lange Weg zum Alterswohnheim Brunnen

Von Josias Clavadetscher

Die gute alte Zeit. Das ist schnell gesagt und voll von Erinnerung an Vergangenes. Aber war sie wirklich eine gute alte Zeit? Was die Sicherheit im Alter, die Betreuung, Fürsorge und Vorsorge angeht, dann war die gute alte Zeit alles andere als gut.

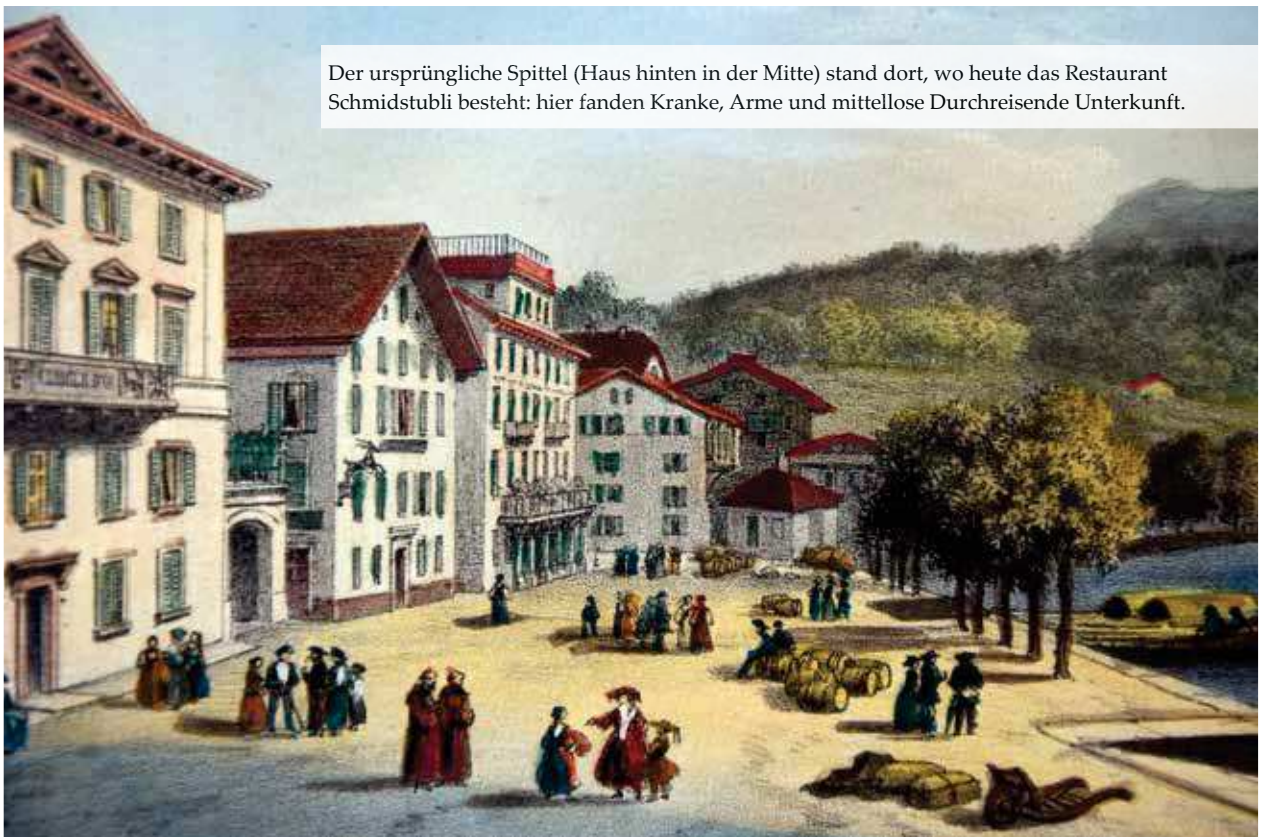
Auch im Kanton Schwyz existierte bis zur Gründung der heutigen Schweiz (1848) keine

staatliche Regelung der Altersvorsorge. Sie war Sache der Familien in sich. Die nachfolgenden Generationen hatten die selbstverständliche Pflicht, zu den alternden Eltern zu schauen, bei Krankheit wie Gebrechen für sie da zu sein. Im bis weit ins 19. Jahrhundert hinein stark bäuerlich dominierten Kanton Schwyz führte dies auch nicht selten zu Erbstreitigkeiten. In der Frage, wer den Hof weiterführt, wer zu den Eltern zu schauen hatte und wer den Hof verlassen musste, konnte enorme Brisanz stecken.

Es gab nur Armenhäuser

Staatliche Regelungen zur Altersvorsorge im heutigen Sinne fehlten also vollständig. Einzig die Extremfälle wurden mit einem Minimum an Fürsorge geregelt, indem schon früh die Armenfürsorge als gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft empfunden worden und in die staatliche Pflicht gefallen ist. Allerdings auch dies mit ungenügenden Mitteln und meist als lästige Aufgabe empfunden. Nur schon die damals verwendeten Begriffe verraten dies relativ

Der ursprüngliche Spittel (Haus hinten in der Mitte) stand dort, wo heute das Restaurant Schmidstubli besteht: hier fanden Kranke, Arme und mittellose Durchreisende Unterkunft.





An der Seepromenade ganz rechts stand der ehemalige Spittel von Brunnen.

brutal: es war bis vor etwa 50 Jahren nicht von Altersheimen die Rede, sondern von Armenhäusern, Bürgerheimen oder Waisenhäusern. In der Bezeichnung «Bürgerheim» steckte zudem die damalige Praxis, dass gemäss dem Heimatortprinzip nur eigene Ortsbürger in einem solchen Haus Aufnahme finden konnten. Bürger aus anderen Kantonen und Gemeinden wurden dorthin abgeschoben, sobald sie armengeköstigt oder unterstützungsbedürftig geworden sind. Darin konnten tiefe menschliche Tragödien stecken, wenn alte Menschen nach einem ganzen Leben in einem Dorf ihren Lebensabend vielleicht weit entfernt in einem für sie unbekanntem Ort verbringen mussten.

Typisch ist so, dass in Gesetzen und Verordnungen bis 1848 im Kanton Schwyz alte Menschen gar nicht aufscheinen. Erst wenn die Armut eine Rolle spielte, tauchen Regelungen auf. So zum Beispiel 1808 eine Verordnung über «die Abschaffung des Bettels und Errichtung von Armenanstalten», 1812 eine Armenverordnung oder 1819 eine Verordnung über die Fremdangesessenen. Bis 1848 waren im Kanton Schwyz die Bezirke für das Armenwesen zuständig. Auch für Ingenbohl-Brunnen galt somit die Kantonsverfassung von 1833 und die Armenverordnung des Bezirks Schwyz von 1840. Das Problem dieser unzureichenden Regelung bestand darin, dass zwar der Bezirk für das Armenwesen zuständig war, die Ausführung der Bestimmungen aber den Gemeinden übertragen war.

Erste Armenpflege von 1841

In der Gemeinde Schwyz existierte schon 1807 eine erste Armenpflege. Eine eigentliche Armenpflege in Ingenbohl-Brunnen ist aus dem Jahre 1841 belegt. Ein Rechenschaftsbericht aus diesem Jahr belegt, dass in der Regel erwachsene Personen unterstützt werden mussten, Familien, Alleinstehende und Erkrankte. Es sind jeweils genau die Namen der Unterstützten aufgeführt und die Unterstützung in Gulden und Schilling. Erschreckend ist zu lesen, wie die Unterstützung meist limitiert gewesen ist und mit dem Ableben geendet hat.

Nachdem der neue Bundesstaat gegründet worden ist, erhielt das Sozialwesen eine erste wirkliche Rechtsgrundlage. 1851 trat im Kanton Schwyz eine Armenverordnung in Kraft, die – mit einigen unwesentlichen Revisionen – so bis 1945 in Kraft geblieben ist. Gemäss dieser Verordnung wurden nun erstmals der Begriff der «alten Menschen», die finanzielle Unterstützung benötigten, erwähnt. Aber immer noch unter dem Aspekt, dass Altershilfe meist Armenunterstützung gewesen ist. Erwähnt wird darin zum Beispiel, dass, wer alt oder gebrechlich geworden ist und nicht für sich selber aufkommen könne, «zweckmässige Pflege, Nahrung, Kleidung und Obdach erhalten sollte ... je nach ihrem Zustand sollte für angemessene Beschäftigung gesorgt werden». Der Staat versuchte auch generell, die Kosten dieser Altershilfe durch Verwandtenunterstützung zu



Das ehemalige Armenhaus und Bürgerheim in Ingenbohl damals



Über der Eingangstüre des BZ wird auf das Baujahr des damaligen Armenhauses hingewiesen.

decken. Je nachdem konnte die Armenpflege auch bei Vorliegen von Armut zudem den Besuch von Wirts- und Schankhäusern verbieten und das Geldspiel untersagen. In der damals geltenden Armenverordnung war sogar vorgesehen, dass nach «fruchtloser Abmahnung durch den Bezirksammann» sogar eine körperliche Züchtigung mit maximal zwölf Stockhieben zugelassen war, oder die Einsperrung bis auf vier Tage «bei Wasser und Brot» sowie die Anordnung von öffentlicher Arbeit von zwei bis zehn Tagen.

Erst nach 1945 hat sich die Altershilfe im heutigen Sinne massiv verändert. In der Fürsorge hat sich der Aspekt der Armenpflege zur Sozialfürsorge entwickelt. Zudem hat die Einführung der AHV 1948 die materielle Basis wesentlich verbessert. Schwyz hat 1946 ein Gesetz über die Armenfürsorge (Armengesetz) gutgeheissen (4348 Ja / 1044 Nein), welches erstmals auch die heimatliche Fürsorgebeschränkung teilweise durch das Wohnortsprinzip ersetzt hat. Nach einer Karenzzeit von vier Jahren Wohnsitz an einem Ort hatte die Heimatgemeinde «nur» noch drei Viertel der Kosten für Unterstützungsfälle zu übernehmen, nach 20 Jahren Wohnsitzdauer nur noch ein Viertel. 1956 folgte dann das Fürsorgegesetz, 1983 schliesslich das heutige Sozialhilfegesetz. Es ist seit der Inkrafttretung fünfmal revidiert worden.

1867 Armenhaus gebaut

Im Kanton wurde das erste Armenhaus 1845 in Schwyz eröffnet. Es wurde in einem alten Schwyzer Haus mit Klebedächern untergebracht. Dieses stand neben einem Waisenhaus und befand sich auf dem Areal der heu-

tigen Altersheime Rubiswil in Ibach. Weitere Armenhäuser folgten: 1848 das Armen- und Krankenhaus in Gersau, 1850 die Armen- und Waisenanstalt Schübelbach, 1854 das Waisenhaus Galgenen und das Bürgerheim Immensee, 1861 das Armen- und Krankenhaus Einsiedeln, 1875 das Bürgerheim Steinen (im ehemaligen Klostergebäude Au), 1876 das Waisen-, Armen und Bürgerheim Hofmatt in Arth, 1883 das Armenhaus Altendorf, 1888 das Armen- und Waisenhaus Tuggen und das Armenhaus und Bürgerheim Reichenburg, 1890 das Armenhaus Lachen.

In diese Zeit fiel auch die Realisierung eines Armenhauses in Ingenbohl. Bis 1848 war Ingenbohl keine eigenständige politische Gemeinde, hatte aber bis dahin diese Armen- und Krankenfrage mehr schlecht als recht mit dem Spittel gelöst. Dieses kleine Giebelhaus, das an der Stelle des heutigen Restaurants Schmidstübli gestanden ist, diente zur Aufnahme von mittellosen Reisenden, Armen, Kranken und durchreisenden Handwerksburschen. 1857 fanden dann in der Gemeinde erstmals Gespräche über den Bau eines Armenhauses statt. 1865 gab die beauftragte Baukommission dem Gemeinderat den Standort für den Bau in der «Mettlen» bekannt. 1866 wurden die Bauarbeiten ausgeführt, 1867 im September wurde das Armenhaus mit der Schlüsselübergabe durch Landammann Xaver Auf der Maur eröffnet und in Betrieb genommen. Das Haus hat mit Sicherheit betreffend Führung und Betreuung davon profitieren können, dass nur wenige Jahre zuvor (1856) in Ingenbohl sich die ersten Schwestern des neugegründeten Ordens vom hl. Kreuz niedergelassen und ihre karitative und soziale Tätigkeit aufgenommen hatten. Die Ingenbohler Schwestern waren während mehr

als 100 Jahren für die Führung des Armenhauses/Bürgerheims in Ingenbohl verantwortlich – bis zum Bezug des heutigen Alterswohnheims.

Heute ein Begegnungszentrum

In Architektur und Gestaltung glich der damals erstellte Bau vielen anderen Altersheimen, die als reine Zweckbauten um diese Zeit errichtet worden waren. Nach der Verbesserung der Altershilfe wurde das Haus in Ingenbohl als «Bürgerheim» bezeichnet. Es blieb bis 1977 in Betrieb, bis das heutige Alterswohnheim in Brunnen bezogen werden konnte. Direkt anschliessend wurde das Gebäude mit Ausnahme von WK-Truppen kaum mehr genutzt und stand während einigen Jahren leer. Seit 1990 dient das «Bürgerheim» als Begegnungszentrum (BZ) und wird von Vereinen, Jugendgruppen und Privaten belebt. Der Betrieb wird vom gleichnamigen Verein geführt, angeboten werden drei Säle und verschiedene weitere Räumlichkeiten.

Gleich nebenan dem damaligen Bürgerheim wurde zudem ein wesentlich kleineres Waisenhaus geführt. Die Bau- und Betriebsdaten sind nicht weiter bekannt. Es hat seinen Betrieb etwa vor geschätzten 70 Jahren eingestellt. Heute sind dort Asylbewerber untergebracht.

Neubau wurde immer dringlicher

In den 1960er Jahren machte sich in der Gemeinde immer deutlicher die Dringlichkeit für ein neues Altersheim bemerkbar, gerade auch im Bereich der Pflegeplätze. Eine vom kantonalen Departement des Innern erstellte Gesamtplanung zeigte den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf für die verschiedenen Gemeinden auf. Gemäss Bestandesaufnahme wies das Bürgerheim Ingenbohl 1971 ein Angebot von 15 Zimmern mit Platz für 26 Personen auf. Belegt war das Haus allerdings nur noch von 17 Bewohnern (9 alleinstehende Männer, 8 alleinstehende Frauen; davon 13 im AHV-Alter). Von den Räumen waren 8 Einzelzimmer, 3 Zweibettzimmer, 4 wiesen 3 oder mehr Betten auf. Keines der Zimmer hatte fliessendes Wasser, geschweige denn WC oder Bad. Pflegebetten wurden keine angeboten.



Das ehemalige Armenhaus und Bürgerheim in Ingenbohl wird heute als Begegnungszentrum genutzt.

Die kantonale Studie kritisiert, dass das Haus am Mettlenweg zwar 1969 letztmals renoviert worden sei, das Gebäude aber hinsichtlich der räumlichen Gestaltung «nicht zu befriedigen vermag». Insbesondere wurden die Mehrbett-Zimmer kritisiert. Es wird für Ingenbohl vermerkt, dass «ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für Altersheiminsassen, namentlich aber für Pflegebedürftige» bestehe. Auch wird angefügt, dass der Bedarf an Alterswohnungen gross sei. Ebenfalls vermerkt die Studie aber, dass ein neues Altersheim mit Pflegestation in Projektierung stehe und in der Nähe (von der Stiftung für Alterswohnungen der Genossame Ingenbohl) auch eine Anzahl von Alterswohnungen realisiert werden sollen.

Vorstoss beim Gemeinderat

Forciert worden ist der Bau eines neuen Altersheimes durch die Sozialdemokratische und die Christlichsozialen Parteien in Brunnen-Ingenbohl. Die SP hat 1965 das Anliegen mit einer Eingabe beim Gemeinderat zum Thema gemacht, der darauf 1967 eine Urnenabstimmung über den möglichen Standort durchgeführt hat. Der Bürger stimmte mit 466 Ja gegen 101 Nein dem Standort «Brunner Allmeind» zu. Gleichzeitig erklärte sich die Genossame Ingenbohl als Eigentümerin der Liegenschaft bereit, die erforderliche Parzelle für das Projekt der Gemeinde bis 1972 zu reservieren und für einen Neubau im Baurecht zur Verfügung zu stellen. An einer nächsten Gemeindeversammlung wurde auch das Raumprogramm vom Bürger sanktioniert: geplant wurden ein Altersheim mit 40 Betten, 10 Zimmern für Zweier-Belegung, eine Pflegestation mit 10 Betten und ein Personalhaus. An der Urnenabstimmung wur-

de ein Kredit von 50'000 Franken genehmigt, um einen Projektwettbewerb durchführen zu können. Im Dezember 1968 wurde diese Vorlage vom Bürger wuchtig gutgeheissen (524 Ja, 99 Nein).

Die Gemeinde setzte darauf eine Planungskommission ein. Sie ist zuerst vom damaligen Baupräsidenten und Gemeinderat Robert Achermann präsiert worden, der nach seinem Rücktritt 1970 von Gemeinderat Willem Hürlimann abgelöst worden ist. Für den Projektwettbewerb eingeladen worden sind acht Architekten, fünf Projektvorschläge lagen Mitte 1970 vor. Die Arbeiten von Meinrad Camenzind und Othmar Freitag wurden zur Weiterbearbeitung empfohlen. Im Frühjahr 1971 entschied sich der Gemeinderat auf Antrag der Kommission und des Preisgerichts für das Projekt Freitag. Eine Umfrage unter der Bevölkerung im Alter von über 55 Jahren hatte inzwischen ergeben, dass die Nachfrage nach einem Platz im Altersheim grösser war als vermutet. Das Raumprogramm wurde darum auf 67 Einzelzimmer, 8 Doppelzimmer für Ehepaare und eine Pflagestation mit 8 Betten sowie das Personalhaus erweitert.

Heftige Kontroverse wegen den Baukosten

Als erste relevante Entscheidung hat die Genossame Ingenbohl am 2. Dezember 1971 beschlossen, der Gemeinde eine Parzelle von 7611 Quadratmetern Land der Brunner Allmeind für den Bau zur Verfügung zu stellen. Das Baurecht sollte auf 80 Jahre gewährt werden, mit einer Option auf Verlängerung. Der Baurechtszins lag bei 44'000 Franken pro Jahr, wäre aber so lange nicht fällig geworden, als die Gemeinde pro Jahr mehr als 100'000 Franken aus Steuergeldern ins Altersheim hätte einschiessen müssen.

Am 9. Dezember 1971 wurde das Projekt einer sehr gut besuchten Gemeindeversammlung vorgestellt. Die Realisierung eines neuen Altersheims war absolut unbestritten, die Dringlichkeit wurde allgemein anerkannt. Um verschiedene Rahmenbedingungen und vor allem um die Erstellungskosten von 7 Mio. Franken entwickelte sich aber eine heftige Kontroverse. Das Projekt wurde als Luxusbau kritisiert

und mit günstigeren Altersheimbauten verglichen. In einer heftigen Leserbriefkampagne wurde befürchtet, dass weniger vermögende Einwohner den Pensionspreis von 21 Franken/Tag nicht würden bezahlen können. Als Alternative wurde auch der Kauf des damaligen Hotels Rigi und dessen Umbau in ein Altersheim angeboten. Befürchtet wurde der Anstieg der Gemeindeverschuldung auf 16,6 Mio. Franken, die Belastung der Gemeindefinanzen mit jährlich 150'000 Franken und damit allenfalls eine Steuererhöhung.

Erstes Projekt abgelehnt

Unterstützt worden ist das Projekt für ein neues Altersheim von den vier etablierten Ortsparteien (KVP, LVP, SP, CSP) und von der Ortssektion Stiftung für das Alter, dagegen votiert hat das damals aktive Junge Forum Brunnen (JFB). An der Urnenabstimmung vom 15. Dezember 1971 wurde das Bauvorhaben äusserst knapp mit 338 Ja gegen 351 Nein abgelehnt. Wie sich nachträglich zeigte, hat auch ein Informationsproblem zu dieser Ablehnung beigetragen. Das Projekt und seine Kosten sind in vollem Umfang erst zwei Wochen vor der Abstimmung dem Bürger vorgestellt worden. Darum hätten die Baukosten von 7 Mio. Franken damals «eingeschlagen wie eine Bombe», wurde berichtet. Scharf kritisiert wurde auch, dass an der Gemeindeversammlung kritische Stimmen aus der Bevölkerung desavouiert und Bürger von Behördenmitgliedern auf persönlicher Ebene angegriffen worden sind.

Auch drei Vergabungen konnten am Ausgang der Abstimmung nichts ändern. Josy Elmiger (ehemals Hotel «Alpina») hatte eine Schenkung von 80'000 Franken gemacht, der Verwaltungsrat der damaligen Karl Hürlimann Söhne AG (Zementfabrik) hatte bei Annahme der Vorlage durch den Stimmbürger einen Beitrag von 100'000 Franken zugesichert und hätte das einschlägige Baumaterial im Wert von 150'000 Franken kostenlos geliefert. Die Verbindung zum Projekt lag auf der Hand:



An der Einweihungsfeier des Alterswohnheims: (von links) Architekt Othmar Freitag, Gemeindepräsident Paul Gwerder, Baukommissionspräsident Adolf Sidler.

Kommissionspräsident Willem Hürlimann war zugleich Mitinhaber und CEO der Hürlimann AG.

Sofort zweites Projekt angegangen

Der Gemeinderat hat auf den Ausgang der Abstimmung begreiflicherweise enttäuscht reagiert, aber sofort das Projekt wieder aufgenommen. Unter dem Vorsitz von Gemeinderat Gustav Haug wurde eine neue Kommission eingesetzt. Diese hat die vorgebrachten Mängel aufgegriffen und soweit als möglich ins zweite Projekt einfließen lassen. Vor allem wurde das Raumprogramm erweitert. Im Oktober 1972 lagen eine Projektstudie und der Finanzierungsplan vor. Neu sah das überarbeitete Projekt vor, dass 80 Betten, 16 Pflegebetten und ein Personalhaus mit 12 Zimmern realisiert werden sollen. Die Gesamtkosten betragen zwar immer noch 7,83 Mio. Franken, aber bei einem grösseren Bettenangebot. Zudem war auch kein Baurecht mehr vorgesehen, sondern der Erwerb des Grundstücks, dies bereits in den Gesamtkredit eingerechnet. Ein Angebot der damaligen Hoteliers-Familie Voegeli für den Verkauf des Parkhotels zwecks Umnutzung als Altersheim wurde geprüft, aber wegen den baulichen und betrieblichen Unsicherheiten so-

wie den damit nötigen Umbauten als zu teuer und zu riskant erachtet.

An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Januar 1973 wurde das revidierte Projekt dem Bürger vorgelegt. Am 28. Januar 1973 wurde das Vorhaben bei einer Stimmbeteiligung von 43 Prozent mit 1053 Ja gegen 335 Nein sehr klar angenommen. Das neue Projekt hat überzeugt, ebenfalls dürfte für die Annahme mitgespielt haben, dass inzwischen das Frauenstimmrecht eingeführt worden war und erstmals auch die Bürgerinnen abstimmen konnten.

1974 erfolgte der Baubeginn

Nur einen Monat später wurde die bisherige Projektierungskommission durch die Baukommission abgelöst. Eine sofortige Inangriffnahme des Projektes wurde allerdings durch konjunkturbedingte Kreditrestriktionen des Bundes verzögert. Die Bauarbeiten wurden aber immerhin ausgeschrieben. Ein Jahr später, am 12. März 1974, konnte der symbolische erste Spatenstich erfolgen. Mitten während der Bautätigkeit ist unerwartet Gemeinderat und Kommissionspräsident Gustav Haug verstorben. Als Nachfolger hat Adolf Sidler die Führung der Kommission übernommen.

Am 25. April 1974 ist der Grundstein gelegt worden. Er ist heute noch beim Haupteingang zum Alterswohnheim zu sehen. Zu Verzögerungen kam es weiter wegen fünf Einsprachen gegen Arbeitsvergebungen und einer Einsprache gegen das Personalhaus. Sorgen machte dem Projekt der unerwartet schlechte Baugrund, der bis in Tiefen von 20 Metern verfestigt werden musste. Ebenfalls erwies sich die laufende Bauteuerung als dramatisch, sie erreichte zeitweise 15,2 Prozent im Jahr. Erfreulich war, dass die Vergabungen trotz der Verzögerung durch das zweite Projekt trotzdem ausgerichtet worden sind. Die Vergabung der Karl Hürlimann Söhne AG erreichte total 450'000 Franken. An das Projekt sind zudem kantonale Subventionen von 1,1 Mio. Franken

geflossen. Der Kanton hat damals ein Altersheimbett mit 5000 Franken und ein Pflegebett mit 15'000 Franken subventioniert. Zusammen mit den damals üblichen Beiträgen des Bundesamts für Sozialversicherung ist der Neubau in Brunnen mit total 3,5 Mio. Franken subventioniert worden.

Im Herbst 1976 wurde das neue Alterswohnheim bezogen. Vorgängig sind ein Dorffest und ein Tag der offenen Türe durchgeführt worden. Sie haben einen Erlös von 60'000 Franken zugunsten der Ausschmückung des Hauses eingebracht. Das Alterswohnheim konnte dann am 26. Juni 1977 eingeweiht und damit auch offiziell dem Betrieb übergeben werden.

— Josias Clavadetscher

Alters-Siedlungs-Kommission (1969–1970)

Robert Achermann, Gemeinderat/Präsident
Willy Bürki, Gemeinderat
Josef Häfliger, Bürgerheim-Verwalter
Willem Hürlimann, Gemeinderat
Oskar Schweizer, Gemeinderat
Adolf Sidler, Fürsorgepräsident
Ernst Weber, Nationalrat (Berater)
Josef Betschart, Protokollführer

1. Planungs-Kommission (1970–1972)

Willem Hürlimann, Präsident/Gemeinderat
Willy Bürki, Gemeinderat
Gustav Haug, Gemeinderat
Oskar Schweizer, Gemeinderat
Adolf Sidler, Gemeinderat
Ernst Weber, Nationalrat (Berater)
Georg Vohmann, Säckelmeister
Josef Häfliger, Bürgerheim-Verwalter
Sr. Friedegard Stössel, Architektin
Xaver Heinzer, Bankverwalter
Othmar Freitag, Architekt
Josef Betschart, Protokollführer

2. Planungs-Kommission (1972)

Gustav Haug, Präsident/Gemeinderat
Willem Hürlimann, Gemeindepräsident
Alfred Emmenegger, Säckelmeister
Adolf Sidler, Fürsorgepräsident
Willy Bürki, Gemeinderat
Josias Clavadetscher, Gemeinderat
Oskar Schweizer, Gemeinderat
Xaver Heinzer, Bankverwalter
Josef Häfliger, Bürgerheim-Verwalter
Othmar Freitag, Architekt
Sr. Friedegard Stössel, Architektin
Ernst Weber, Nationalrat (Berater)
Josef Betschart, Protokollführer

Bau-Kommission (1973 bis Bezug)

Gustav Haug, Präsident/Gemeinderat (bis 1975)
Adolf Sidler, Präsident/Gemeinderat (ab 1975)
Willem Hürlimann, Gemeindepräsident
Karl Diethelm, Gemeinderat
Xaver Heinzer, alt Bankverwalter
Alois Muoser
Paul Pfäffli
Franz Inderbitzin
Othmar Freitag, Architekt
Anton Gwerder, Sekretariat/Protokoll